

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „SO Freifläche Photovoltaikanlage Auhof“ durch den Markt Mitterfels verbunden mit der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 31 sowie Änderung des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 25 durch den Markt Mitterfels;

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Mitterfels hat in seiner Sitzung am 12. November 2020 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungs- mit Grünordnungsplan „SO Freifläche Photovoltaikanlage Auhof“ aufzustellen sowie den Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 31 und den Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 25 zu ändern.

Die vorzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 06. April 2021 bis 06. Mai 2021 statt.

In der Sitzung am 04.11.2021 hat der Marktgemeinderat Mitterfels die überarbeiteten Planunterlagen – gefertigt durch das Planungsbüro MKS, Ascha - gebilligt.

Die Planunterlagen liegen nunmehr in der Zeit

vom 06. Dezember 2021 bis 07. Januar 2022

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mitterfels, Burgstraße 1, 94360 Mitterfels, Zimmer 11, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle sind wie folgt geregelt:

Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag und Mittwoch	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich vorgebracht werden.

Die Bürger werden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet und den Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mitterfels, 08. November 2021

Markt Mitterfels



Andreas Liebl
Erster Bürgermeister